



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 23.08.2016	Vorlage Nr.:	2016/0516
	Verantwortlich:	Dez. 3
Einführung eines Bio-Anteils von 25 % an allen städtischen Schulen, Kitas und Horten mit Mittagessensangebot		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2016	9	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, dem Gemeinderat den Anträgen zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)			nein	x	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)
600 Euro		600 Euro			600 Euro
Haushaltsmittel stehen in voller Höhe zur Verfügung Kontierungsobjekt: Kostenstelle: 31006400 Ergänzende Erläuterungen:					
Kontenart: 44310000					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Sport, Freizeit und Gesundheit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Zu 1. Die Stadt Karlsruhe setzt die von der Verwaltung erarbeitete Konzeption zur nachhaltigen Essensversorgung in allen städtischen Schulen, Kitas und Horten um, beginnend mit den nächsten Vergaben.

Der vorliegende Antrag soll die Erkenntnisse aus dem Bericht zur nachhaltigen Essensversorgung bei der Stadt Karlsruhe vom 26. April 2015 in städtischen Schulen, Kitas und Horten umsetzen.

Gesundem Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kommt in der heutigen Zeit eine zentrale Bedeutung zu. Veränderte Lebenswelten, beispielsweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bringen mit sich, dass das Mittagessen in Schule, Kita oder Hort verlagert wird. Gesunde und ausgewogene Ernährung, Sport und Bewegungsangebote in diesen Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur körperlichen, sozialen, psychischen und kognitiven Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

In den städtischen Kitas und Schülerhorten wird das gesunde Aufwachsen im Bereich Ernährung bereits durch die Umsetzung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Ernährungsstandards und einem hohen Anteil an Bio-Produkten umgesetzt. Regionale und saisonale Aspekte werden dabei stets berücksichtigt. Die Schulverpflegung in den Karlsruher Schulen orientiert sich ebenso an den Qualitätsstandards der DGE. Ein verpflichtender Bio-Anteil wird bislang nicht gefordert. Es wird die Verwendung von ökologisch erzeugten Lebensmitteln oder Lebensmitteln aus nachhaltiger Wirtschaftsweise zu einem geldwerten Anteil von 10 Prozent am Wareneinsatz in Verbindung mit Kostenneutralität empfohlen.

Der vorliegende Antrag setzt nach Auffassung der Verwaltung wichtige kommunale und landesweite Vorhaben und Beschlüsse um, insbesondere

- „2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung“
- Ergebnisse der kommunalen Gesundheitskonferenz Karlsruhe zu „Gesund aufwachsen“
- Landesgesundheitsgesetz Baden-Württemberg / Gesundheitsleitbild

Unter Berücksichtigung eines entsprechenden Zeitrahmens zur Vorbereitung ist eine Umsetzung der geforderten Kriterien ab dem Kita-, Hort- und Schuljahr 2018/19 möglich.

Zu 2. Die Umsetzung ist kostenneutral für die Stadtverwaltung und die Eltern. Die geringen Mehrkosten sollen durch eine entsprechend angepasste Speiseplangestaltung auf der Grundlage der Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) ausgeglichen werden.

Sowohl in Kitas und Horten als auch in den Schulen orientiert sich die Speiseplangestaltung bereits jetzt in Angebotshäufigkeit und Portionsgrößen an den Richtlinien der DGE.

Eine Einschränkung des Angebots an Fleisch oder Fisch sowie eine Reduzierung der Mengen dieser Komponenten zugunsten von Preisstabilität könnte sich kontraproduktiv auf die allgemeine Akzeptanz der Schulverpflegung auswirken, vor allem im Sekundarbereich. Der Einsatz von Bio-Fleisch verursacht Mehrkosten von 60 bis 80 Prozent, sodass eine Kompensation dieser Mehrkosten nur schwer realisierbar sein dürfte. Bei Gemüse, Stärkebeilagen und Gewürzen ist eine kostenneutrale Umsetzung eher möglich.

Bei Einführung eines Bio-Anteils von 25 Prozent des gesamten Wareneinsatzes können die Anbieter festlegen, welche Komponenten aus biologischer Erzeugung eingesetzt werden und damit selbst eine Kostensteigerung vermeiden.

Den Anbietern von Bio-Essen entstehen jährlich Kosten für das verpflichtende Kontroll- und Zertifizierungsverfahren. In welchem Umfang sich dies auf die Preisgestaltung auswirkt, wird sich in den entsprechenden Ausschreibungsergebnissen zeigen.

Zu 3. Die Vergabeunterlagen enthalten die in der Verwaltungsvorlage des Gemeinderats vom 26. April 2016 empfohlenen Vorgaben in Bezug auf die ökologische Erzeugung, Regionalität sowie weitere Kriterien.

Die Verwaltung befürwortet, dass die empfohlenen Textbausteine in den Leistungsverzeichnissen verwendet werden. Sie dienen bei Vergaben der Rechtssicherheit sowohl für die Verwaltung als auch für die Anbieter von Verpflegungsleistungen.

Bei Ausschreibungen für die Schulverpflegung kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Verpflichtung der Anbieter, sich einem Kontrollverfahren gemäß EG-Öko-Verordnung Nr. 834/2007 zu unterziehen, der Bieterkreis zunächst eingeschränkt ist. Im Bereich der Kindertagesstätten sind Hauswirtschafterinnen eingesetzt, die das gelieferte Essen aufbereiten und im Sinne einer gesunden Ernährung ergänzen. Eine Zertifizierung für diese Vorgehensweise scheint nicht möglich, hier müssen konkrete Absprachen getroffen werden.

Für Anbieter von Kita-, Hort- oder Schulverpflegung soll daher Transparenz im Hinblick auf die veränderten Leistungskriterien hergestellt werden. Die Verwaltung wird einen Workshop zu Beginn des Jahres 2017 initiieren, für den die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung angefragt wird. Ebenso sollen die Gesamtelternbeiräte für die Stadt Karlsruhe und der Stadtschülerrat einbezogen werden.

Zu 4. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einführungsphase der nachhaltigen Essensversorgung durch eine Informations- und Motivationskampagne an den Einrichtungen sowie in der Öffentlichkeit. Sie soll nach Möglichkeit durch Umschichtung von vorhandenen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit der Dezernate finanziert werden.

Die Verwaltung befürwortet eine flankierende Informations- und Motivationskampagne. Umfassende Informationen für Leitungskräfte, Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas und Horten und für Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler sind für eine gute Umsetzung unerlässlich. Bei der Schulverpflegung sollte berücksichtigt werden, dass eine flächendeckende Einführung eines verpflichtenden Bio-Anteils sich über mehrere Schuljahre erstreckt, da die bestehenden Verträge für einzelne Schulen unterschiedliche Laufzeiten haben.

Die Durchführung der Kampagne sollte zentral, in Abstimmung mit den betroffenen Dienststellen, Schul- und Sportamt und Sozial- und Jugendbehörde, in den Händen der Koordinationsstelle der Kommunalen Gesundheitsförderung beim Umwelt- und Arbeitsschutz liegen.

Zu 5. Die Einhaltung der Kriterien der nachhaltigen Essensversorgung (Bioanteil 25 Prozent und Orientierung an den Qualitätskriterien der DGE) wird künftig in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zur Evaluierung der Einhaltung der geforderten Kriterien ist zu begrüßen. Besonderes Augenmerk sollte auf der Akzeptanz und Preisentwicklung liegen. Nachjustierungen können auf Grundlage der erhobenen Daten erfolgen.

Auch die Einhaltung der Kriterien nachhaltiger Essensversorgung erfordert eine Überprüfung von Seiten der Verwaltung entsprechend dem Öko-Landbaugesetz. Die gemachten Erfahrungen können ebenfalls in eine Evaluierung einfließen.

Zu 6. Die Stadt Karlsruhe wird Mitglied im kostenfreien Bio-Städte-Netzwerk und fördert die Biobranche im Bereich der kommunalen Möglichkeiten anhand selbst gesetzter Ziele.

Ein fachlicher Austausch mit anderen Kommunen kann für die tägliche Arbeit in den Dienststellen hilfreich sein. Daher ist eine Mitgliedschaft im Bio-Städte-Netzwerk zu befürworten. Es gibt bereits Kontakte mit dem Bio-Städte-Netzwerk. Auch die angemessene Präsentation der „Bio-Stadt Karlsruhe“ kann im Rahmen dieses Netzwerks gut erfolgen. Die Mitgliedschaft ist kostenfrei, aber an einen förmlichen Beschluss des Gemeinderats gebunden. Der finanzielle Aufwand wird auf maximal 600 € pro Jahr für Reisekosten und ähnliches, bei jährlich zwei Sitzungen geschätzt.